

Markt Gaimersheim



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Bauausschusses

vom 26. Juli 2023
im Sitzungssaal im Rathaus

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Vorsitz:

Zweiter Bürgermeister Christoph Würflein

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Bauausschuss ist somit beschlussfähig.

Marktgemeinderäte:	Partei:	Bemerkung:
1 Günther Bernhardt	SPD	
2 Anton Fichtner	CSU	
3 Monika Klement	Grüne	
4 Robert Leixner	SPD	
5 Andrea Peschler	CSU	(Vertreter für Christoph Würflein)
6 Dr. Monika Raml	FW	
7 Anton Schiebel	CSU	
8 Rudolf Eichhorn	SPD	

Entschuldigt sind

9 Andrea Mickel

Öffentliche Sitzung

1. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 3260/1 der Gemarkung Gaimersheim, Kapellenweg 6

9 : 0

Beschluss:

Der Markt Gaimersheim ist mit dem geplanten Bauvorhaben einverstanden, da es sich nach Art und Umfang in die nähere Umgebung einfügt.

Eine GFZ von 0,5 darf nicht überschritten werden. Die GRZ von 0,4 (GRZ II 0,8 mit der Tiefgarage) ist einzuhalten. Der Abstand zur straßenseitigen Grundstücksgrenze muss mindestens 3,00 m betragen.

Zur straßenseitigen Grundstücksgrenze ist ein mindestens 1,50 m breiter Grünstreifen anzulegen und mit standortheimischen Sträuchern / Bäumen zu bepflanzen.

Die Erschließung der Stellplätze hat über eine Grundstücksein- und -ausfahrt zu erfolgen.

Die Überdeckung der Tiefgarage muss mindestens 80 cm betragen und aus einer durchwurzelbaren Bodenschicht bestehen. Garagendächer sind zu begrünen und über den Grünstreifen zu entwässern. Die Stellplatzflächen und deren Zufahrt sind mit versickerungsfähigen Belägen zu versehen. Die Stellplatzsatzung des Marktes Gaimersheim ist anzuwenden. Die für Stellplätze befestigten Flächen entlang der öffentlichen Straßenverkehrsfläche müssen nach maximal 9 lfd. Metern durch mindestens 6 lfd. Meter Grünfläche mit einer Tiefe von mindestens drei Metern unterbrochen werden.

Es wird eine Ausnahme von der gemeindlichen Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Nördlich Kapellenweg“ unter Vorbehalt der o. g. Auflagen zugelassen.

2. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 664/3 d. Gem. Gaimersheim, Martin-Ludwig-Str. 22

9 : 0

Beschluss:

Der Markt Gaimersheim ist mit dem Bauvorhaben einverstanden.

Die GRZ von 0,4 (GRZ II 0,6) ist einzuhalten.

Alle Flachdächer sind zu begrünen und möglichst auf dem Grundstück zu entwässern. Die Zufahrtsflächen sind mit versickerungsfähigen Belägen zu versehen. Die Stellplatzsatzung des Marktes Gaimersheim ist anzuwenden.

Es wird eine Ausnahme von der gemeindlichen Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70 „Zwischen Römerstraße und Retzbach“ unter Vorbehalt der o. g. Auflagen zugelassen

3. Verschiedenes

Bemerkung:

Zu diesem TOP gab es keine Wortmeldungen.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

9 : 0

Beschluss:

Auf das Verlesen der Niederschrift vom 14.06.2023 wurde verzichtet, da den Fraktionen ein Durchschlag zugestellt worden ist. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden zur Bekanntgabe freigegeben.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Gaimersheim

Vorsitzende(r)

Christoph Würflein
Zweiter Bürgermeister

Jürgen Brodt